



BESCHLÜSSE

Vorsitz:

Frau Doris Ahnen
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend
des Landes Rheinland-Pfalz

**13. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 05./06. Juni 2003 in Mainz**

Beschlüsse der 13. GFMK

- TOP 1** **Allgemeines**
- 1.3 Bestätigung der Vorsitzländer für die 14. und 15. GFMK
- 1.4 Festlegung der Vorsitzländer für die 16. und 17. GFMK
-
- TOP 3** **Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie**
- 3.1 Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie
- Antrag Rheinland-Pfalz -
- 3.2 Frauenförderung in der Privatwirtschaft – Betriebliche Ansätze zur
Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit
- Antrag Berlin, Nordrhein-Westfalen -
- 3.3 Vereinbarkeit von Studium, Lehre, Forschung und Familie
- Antrag Berlin, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein -
- 3.4 Geschlechter- und familiengerechte Verteilung von Belastungen im
Einkommenssteuerrecht
- Antrag Berlin, Bremen, Saarland -
- 3.7 Verbesserung von Kinderbetreuungsangeboten als Bestandteil
arbeitsmarktlicher Integrationsförderung
- Antrag Saarland -
-
- TOP 5** **Frauen und Gesundheit**
- 5.1 Brustkrebsfrüherkennung nach Europäischen Leitlinien ab 2003
- Antrag Berlin -
- 5.2 Stärkung der Entscheidungsfähigkeit im reproduktiven Bereich
- Antrag Baden-Württemberg -

TOP 6 Soziale Sicherung von Frauen

- 6.1 Rentenrechtliche Auswirkungen der Hartz-Reform
- Antrag Brandenburg, Berlin, Bremen, Schleswig-Holstein -
- 6.2 Umsetzung der Novellierung des SGB III auf der Basis des Hartz-Berichtes
- Antrag Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland -
- 6.4 Reform der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst
- Antrag Schleswig-Holstein -
- 6.5 Berücksichtigung von Mutterschutzzeiten bei der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- Antrag Bremen, Schleswig-Holstein -

TOP 7 Gewalt gegen Frauen

- Programm zur Umsetzung gender-orientierter Präventionsarbeit gegen Gewalt
- Antrag Rheinland-Pfalz -

TOP 8 Arbeitsgruppen der GFMK

- 8.1 Fortführung der Arbeitsgruppe „**Arbeitsmarkt für Frauen**“
- Antrag Schleswig Holstein -
- 8.2 Fortführung der Arbeitsgruppe „**Familienrecht und Familienpolitik**“
- Antrag Berlin, Brandenburg, Rheinland-Pfalz -
- 8.3 Fortführung der Arbeitsgruppe „**Soziale Sicherung von Frauen**“
- Antrag Hessen, Rheinland-Pfalz -
- 8.4 Fortführung der Arbeitsgruppe „**Frauenförderung im Bereich der Wissenschaft**“
- Antrag Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz -

13. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 05./06. Juni 2003 in Mainz

TOP 1.1

Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnung für die Hauptkonferenz der 13. GFMK am 05. und 06. Juni 2003 wird in der vorliegenden Form angenommen.

13. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 05./06. Juni 2003 in Mainz

TOP 1.2

Sammelabstimmung über die Be-
schlussvorschläge der Grünen Liste

Beschluss:

Die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse wurden nach Ziffer 14 Abs. 2 der Geschäftsabläufe von den Mitgliedern der GFMK ohne Gegenstimmen beschlossen.

- 5.1 Brustkrebsfrüherkennung nach Europäischen Leitlinien ab 2003
Antrag Berlin
15 : 0 : 1

- 7 Programm zur Umsetzung genderorientierter Präventionsarbeit gegen
Gewalt
Antrag Rheinland-Pfalz
13 : 0 : 3

13. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 05./06. Juni 2003 in Mainz

TOP 1.3

**Bestätigung der Vorsitzländer für die
14. und 15. GFMK**

Beschluss:

Für die Jahre 2004 und 2005 werden die nachfolgend aufgeführten Vorsitzländer für die GFMK bestätigt:

2004	Saarland	14. GFMK
2005	Mecklenburg-Vorpommern	15. GFMK

13. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 05./06. Juni 2003 in Mainz

TOP 1.4

**Festlegung der Vorsitzländer für die
16. und 17. GFMK**

Beschluss:

Für die Jahre 2006 und 2007 werden die nachfolgend aufgeführten Vorsitzländer für die GFMK festgelegt:

2006	Hamburg	16. GFMK
2007	Brandenburg	17. GFMK

13. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 05./06. Juni 2003 in Mainz

TOP 3.1

**Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit
und Familie**

- Antrag Rheinland-Pfalz -

EntschlieÙung:

I. Die GFMK stellt fest:

1.

5 Der verfassungsrechtlich verankerte Gleichbehandlungsgrundsatz verpflichtet den Staat ausdrücklich, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern. Als zentrale Frage für die Gleichberechtigung und Gleichstellung der Frauen hat sich die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie für Frauen und Männer erwiesen. Gleichstellungspolitisches Ziel ist daher die Gewährleistung einer echten Wahlfreiheit im Sinne einer von tradierten Rollenmustern freien selbstbestimmten Lebensgestaltung beider Geschlechter, sowohl im Beruf als auch in der Familie. Dies entspricht auch den Wünschen der Frauen: Sie haben heute eine andere Lebensplanung als die Generationen vor ihnen, wie nicht zuletzt die jüngsten Shell-Studien belegen. Danach wollen junge Frauen heute mehrheitlich Kinder und einen Beruf, der ihren Vorstellungen und Fähigkeiten entspricht. Sie fordern von ihrem Partner eine gleichberechtigte familiäre Arbeitsteilung ein, was bei jungen Männern zunehmend auf den Wunsch nach gleichberechtigter Partnerschaft und verantwortlicher Vaterrolle trifft.

15 Die Lebensplanung junger Frauen entspricht dabei auch der wachsenden Bedeutung einer eigenständigen Existenzsicherung, die angesichts steigender Scheidungszahlen und hoher Arbeitsmarktrisiken von Männern wie von Frauen vielfach eine ökonomische Notwendigkeit darstellt.

20 Das zeigt sich auch am Erwerbsverhalten: Die Frauenerwerbsquote beträgt im bundesweiten Durchschnitt derzeit 64,9 %, davon alte Bundesländer 63,2 %, neue Bundesländer 72,5% (Stand: Mikrozensus 2001). Frauen stellen mit 43% einen beträchtlichen Teil der Erwerbstätigen in Deutschland. Die Erwerbsquote von Müttern mit Kindern unter vier Jahren ist in den alten Bundesländern von 1972 bis 1998 von 33,9 auf 47,4 % gestiegen und in den neuen von 1991 bis 1998 von 79,2 Prozent auf 57,2 Prozent gesunken. Allerdings wünschen sich ca. 53% aller nicht erwerbs-

30 tätigen Mütter in Deutschland mit Kindern unter vier Jahren die Aufnahme einer Er-
werbstätigkeit innerhalb der nächsten 5 Jahre. (*Büchel/Spieß: Form der Kinderbe-
treuung und Arbeitsmarktverhalten von Müttern in West- und Ostdeutschland,
2002*). Insgesamt ist festzustellen, dass Mütter heute mehrheitlich einen Beruf er-
lernt haben und erwerbstätig sind bzw. eine Arbeitsaufnahme in naher Zukunft an-
streben. Noch nie hat es eine so gut ausgebildete Frauengeneration gegeben: Mäd-
35 chen und Frauen haben von der bildungspolitischen Entwicklung und der Öffnung
der Bildungswege seit den 60er-Jahren erheblich profitiert. Aber auch Väter wollen
zunehmend Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit in
Anspruch nehmen.

40

2.

Auf dem Arbeitsmarkt wird die veränderte Lebensplanung von Frauen und Männern
indessen nicht in gleichem Maße sichtbar. Vielmehr unterscheiden sich Erwerbs-
beteiligung, -verläufe und -muster zwischen Frauen und Männern erheblich:

45

- Die Erwerbsquote von Frauen liegt mit 64,9% bundesweit noch immer deutlich
unter der der Männer mit 80,1% (alte Bundesländer: 63,2% Frauen; 80,1% Män-
ner, neue Bundesländer: 72,5% Frauen und 79,7% Männer.)

50

- Die Teilzeitquote von Frauen beträgt in den alten Bundesländern 42% und in
den neuen 23%, während die der Männer bei unter 5% liegt (*Berufs- und Ein-
kommensbericht*). Studien belegen dass der größere Teil der Hausarbeit, der
Kindererziehung sowie der Pflege von Angehörigen immer noch von Frauen er-
bracht wird:

55

- Selbst die in Vollzeit beschäftigten Frauen erzielen in den alten Bundesländern
nur knapp 75% des Jahresbruttoeinkommens eines in Vollzeit beschäftigten
Mannes, in den neuen Bundesländern sind es knapp 94% .

- Das Arbeitsmarkt- und Verarmungsrisiko von Frauen ist höher als das von Män-
nern.

- Noch immer finden sich deutlich mehr Männer als Frauen in leitenden Positio-
nen:

60

Im Jahr 2000 waren anteilig mehr als doppelt so viele Männer wie Frauen in
Führungsfunktionen vertreten, nämlich 6,4% gegenüber 3,0% (*Eurostat 2000*).

Während für Väter Führungspositionen mit Familie offensichtlich eher vereinbar
sind, sind Frauen mehrheitlich immer noch damit konfrontiert, sich für das Eine
oder das Andere zu entscheiden oder ein hohes Maß an Doppelbelastung in
Kauf zu nehmen.

65

- Während für Männer die Karrierechancen mit zunehmendem Alter sogar noch
steigen, nehmen sie für Frauen ab. Familiär bedingte Unterbrechungen dürften
ein wichtiger Grund für diesen zurückgehenden Anteil sein. Schätzungen zufolge
treten mehr als zwei Drittel aller Frauen in den alten Bundesländern nach der
70 Geburt ihres Kindes Elternzeit bis zu 3 Jahren an. Das Alter der Kinder beein-
flusst die Erwerbsbeteiligung von Müttern stärker als die von Vätern.

3.

75

Trotz des Wunsches nach Erwerbstätigkeit und Familie ist in der Bundesrepublik in
den letzten Jahren ein rapider Geburtenrückgang zu verzeichnen. Voraussichtlich
werden von den 1965 geborenen Frauen in Westdeutschland knapp ein Drittel und
im Osten über ein Viertel kinderlos bleiben. Auch die jüngeren Jahrgänge folgen
diesem Trend. Auffällig ist der hohe Kinderlosenanteil bei den Akademikerinnen in

80 Westdeutschland: Über 40 % der 35- bis 39-jährigen Frauen mit Hochschulabschluss leben ohne Kinder im Haushalt. (Datenreport „Die Familie im Spiegel der
amtlichen Statistik“ des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2003). Ein Vergleich mit den Ländern der OECD zeigt, dass hierfür nicht - wie
85 oft vermutet - die Erwerbstätigkeit der Frauen verantwortlich ist. Gerade nordische Länder zeigen, dass eine hohe Geburtenrate bei gleichzeitig hoher Erwerbsbeteiligung
möglich ist, wobei ein passendes System von Maßnahmen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützt (Bertelsmann 2002).

Die geringen Geburtenzahlen bei gleichzeitigem Älterwerden von immer mehr Menschen stellen die Gesellschaft vor massive Probleme: Perspektivisch bedeutet diese
90 Konstellation nicht nur einen erheblichen Arbeitskräftemangel, der durch die unterdurchschnittliche Frauenerwerbsquote noch verstärkt wird, sondern stellt auch die
sozialen Sicherungssysteme vor gewaltige Herausforderungen. Auf Grund der altersspezifischen Bevölkerungsentwicklung wird es in Deutschland zu einem drastischen
Rückgang der Personen im erwerbsfähigen Alter kommen. Ursache hierfür ist die deutlich niedrigere Geburtenrate der gegenwärtig unter 30 Jahre alten Bevölkerung
95 gegenüber der älteren Generation. Mit dem Nachrücken dieser schwächer besetzten Geburtenjahrgänge nimmt die gesamtdeutsche Bevölkerung (ohne Zuwanderungen)
im erwerbsfähigen Alter zwischen den Jahren 2000 und 2040 von 57 Millionen auf ca. 34 Millionen, also um 42 Prozent ab (IAB 2002). Gleichzeitig wird die
100 Zahl der pflegebedürftigen Menschen bereits bis zum Jahr 2020 um mehr als 50% auf rund 1 Million zunehmen (DIW, Diskussionspapier 2001). Das bedeutet, dass
neue Lösungen für die Pflege gefunden werden müssen und die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflege ebenfalls nach Lösungen verlangt.

105 II. Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie sind daher nicht nur ein Gebot der Gleichberechtigung und nicht nur eine
notwendige Reaktion auf die veränderte Lebensplanung von Frauen und Männern, sondern sind auch für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Deutschland
unerlässlich.

110 Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie als Voraussetzung für gleiche Teilhabechancen und damit auch für eine zukunftsfähige Gesellschaft setzt ein ineinander
greifendes System von Rahmenbedingungen voraus.

1.

115 An erster Stelle steht in den alten Bundesländern der Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder und zwar insbesondere im Bereich der Krippen, Kindertagesstätten
mit Ganztagsplätzen, Horte und Ganztagschulen, aber auch in Form von Dienstleistungen wie qualifizierten Tagesmuttermodellen. In den neuen Bundesländern ist
der Erhalt, die Flexibilisierung und die Vielfältigkeit des Kinderbetreuungsangebotes vorrangig. Die Versorgung mit Ganztagsplätzen ist in den alten und neuen Bundesländern
120 sehr unterschiedlich: In den neuen Bundesländern bieten über 90% aller Plätze Ganztagsbetreuung an, im alten Bundesgebiet hingegen nur ein Viertel. Mit
einer Betreuungsquote der unter 3-Jährigen von 5,5% Ende 2000 und weniger als 5% Ganztagschulen in den alten Bundesländern stehen diese im europäischen
Vergleich am unteren Ende (WSI-Mitteilungen 3/2002).

125 Auch ein qualitativer Ausbau der Einrichtungen als Sozialisations- und Bildungsstandorte für Kinder und Familien ist notwendig, denn nur ein gutes und zeitlich
verlässliches Betreuungsangebot ermöglicht die Erwerbstätigkeit beider Elternteile und gibt ihnen die Gewissheit, dass ihre Kinder gut versorgt sind.

130 Nach Auffassung der GFMK müssen aber auch die Hilfeangebote für Pflegebedürftige ausgebaut werden, sowohl für die Pflege zu Hause als auch in entsprechenden Einrichtungen. Eine Verbesserung in diesem Bereich dient ebenfalls der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie, denn laut einer Infratestuntersuchung aus dem Jahr 2000 mussten 27% der pflegenden Angehörigen – überwiegend Frauen – ihre Erwerbstätigkeit wegen der Pflege einschränken, 31% sie sogar völlig aufgeben.

2.

140 Besondere Verantwortung kommt den Unternehmen zu. Sie sind - ebenso wie die öffentlichen Arbeitgeber - aufgefordert, familiäre Verpflichtungen ihrer Beschäftigten wie Kinderbetreuung bzw. Pflege von Angehörigen verstärkt im Rahmen personalpolitischer Entscheidungen zu berücksichtigen und Arbeitsbedingungen zu schaffen, die ein ausgewogenes Miteinander von Beruf und Familie im Sinne einer "Work-life-balance" ermöglichen und insbesondere auch die Aufstiegschancen von Frauen fördern. Im Sinne von Gender Mainstreaming sollten sich die Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie nicht ausschließlich an weibliche Beschäftigte richten sondern gezielt auch Männer ansprechen. Der Arbeitszeitgestaltung als dem Dreh- und Angelpunkt familienbewusster Personalpolitik kommt hierbei besondere Bedeutung zu.

145 Dies liegt auch in ihrem eigenen Interesse: Die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Betriebe - insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen - hängt in hohem Maße von der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Beschäftigten ab. Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie ist vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Fachkräftemangels auch von wirtschaftspolitischer Bedeutung und daher auch ein wichtiger Standortfaktor.

150 Die GFMK fordert daher die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft auf, ihre Bemühungen im Sinne der mit ihnen im Juli 2001 abgeschlossenen *Vereinbarung zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft* zu intensivieren. Sie sollen ihre Mitglieder zur Einführung betrieblicher Maßnahmen zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit und zur Förderung der Chancengleichheit anregen und die erforderliche Unterstützung anbieten. Gerade im Hinblick auf die besonderen Rahmenbedingungen kleiner und mittlerer Betriebe ist eine gezielte Information und Beratung erforderlich. Insbesondere sollen die Mitglieder beim Aufbau der Betreuungsinfrastruktur, bei der Flexibilisierung der Arbeitszeiten sowie bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die beschäftigten Mütter und Väter unterstützt werden. Angebote wie das der gemeinnützigen Hertie-Stiftung mit dem Audit "Beruf & Familie" oder des Vereins "Total-E-Quality" können in diesem Kontext wichtige Hilfestellungen bieten.

170 Die GFMK fordert darüber hinaus die Tarifvertragsparteien auf, eine leistungsgerechte und diskriminierungsfreie Entlohnung (equal pay) durchzusetzen und bei der Flexibilisierung von Arbeitszeiten auf eine familienfreundliche Ausgestaltung zu achten.

3.

175 Die Lenkungen im Steuer-, Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht müssen - wie von der EU in ihren Vorgaben zur Beschäftigungspolitik gefordert - darauf hin überprüft werden, inwieweit sie die Wahlfreiheit dadurch beeinträchtigen, dass sie bestimmte Anreize dafür setzen eine Erwerbstätigkeit nicht oder nur eingeschränkt aufzunehmen. Dies gilt auch für die Lohn- und Einkommensstruktur. Dabei ist sicher zu stellen, dass eine echte Wahlfreiheit für Frauen und Männer in unterschiedlichen

Lebensphasen erreicht wird. Das bedeutet auch, dass eine partnerschaftliche Aufteilung der Erwerbs- und Familienarbeit zwischen Frauen und Männern nicht zu einer Benachteiligung gegenüber einer „klassischen“ Rollenverteilung führt.

185 Die GFMK fordert die Bundesregierung auf, die unterschiedlichen Auswirkungen dieser Systeme auf Männer und Frauen mit dem Ziel zu überprüfen, Benachteiligungen für erwerbstätige Frauen abzubauen. Vor dem Hintergrund des aktuellen Diskussionsstandes hält es die GFMK für vordringlich, negative Erwerbsanreize zu neutralisieren (ohne dass damit eine finanzielle Verschlechterung der Familien einher geht). Grundsätzlich müssen alle Regelungen so ausgestaltet sein, dass sie dem Gender Mainstreaming-Prinzip Rechnung tragen.

4.

195 Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie für beide Geschlechter setzt auch ein entsprechendes gesellschaftliches Bewusstsein voraus. Dazu sind neue Vorbilder für Mädchen und Jungen notwendig sowie ein neues Leitbild für Väter, das sie ermuntert, ihre Aufgaben in der Familie wahrzunehmen.

200 Frauen haben zwar auch in der beruflichen Bildung aufgeholt, besetzen aber dennoch ein engeres Spektrum von Ausbildungsberufen als Männer. Insgesamt umfassen die zehn am häufigsten von jungen Frauen gewählten Berufe 53,7% aller weiblichen Auszubildenden. Hingegen beläuft sich der Anteil der Frauen in den zwischen 1996 und 1999 neu geschaffenen Berufen auf nur 27,4% (*Berufsbildungsbericht 2001*). Viele Frauen nehmen schon die Berufswahl mit der Einschränkung vor, dass der zukünftige Beruf sich mit Familienpflichten vereinbaren lassen muss.

205 Eine Veränderung der bestehenden Ungleichheiten bedeutet daher auch eine Veränderung der Rollenbilder und damit eine "Veränderung in den Köpfen". Geschlechtsstereotype Rollenbilder werden maßgeblich in den Sozialisationsinstanzen Elternhaus und Betreuungseinrichtungen, in Bildung und Ausbildung sowie über die Medien vermittelt. Im Sinne neuer Vorbilder ist es daher z. B. auch wichtig, den Männeranteil in der vorschulischen Erziehung und Grundschule zu erhöhen. Jungen (und Mädchen) müssen auch die Erfahrung machen können, dass Männer Haus-, Erziehungs- und Pflegearbeiten übernehmen, denn nur so kann langfristig die geschlechtsstereotype Rollenzuschreibung aufgelöst werden.

215 Bildung und Erziehung müssen einen aktiven Beitrag zu einem partnerschaftlichen Miteinander beider Geschlechter durch Leitbilder leisten, die die berufstätige Mutter ebenso selbstverständlich werden lässt, wie den die Kinder versorgenden und erziehenden Vater.

220 Die GFMK bittet die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, anlässlich der Studie zur Inanspruchnahme der neuen Elternzeitregelung insbesondere um einen Bericht über die Beteiligung von Vätern an der Elternzeit.

225 Die GFMK bittet die Familien-, Jugend- und Bildungsministerinnen und -minister des Bundes und der Länder, ihren Beitrag zum Ziel einer geschlechtergerechten Erziehung, Bildung und Ausbildung zu leisten, die über die tradierten Geschlechtsrollenstereotypen hinaus weist.

230 Die GFMK fordert darüber hinaus auch die Verantwortlichen in Werbung, Film und Rundfunk auf, selbstkritisch und kreativ zu einem Rollenbild jenseits von Geschlechtsrollenklischees beizutragen.

13. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 05./06. Juni 2003 in Mainz

TOP 3.2

Frauenförderung in der Privatwirtschaft - Betriebliche Ansätze zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit

- Antrag Berlin, Nordrhein-Westfalen -

EntschlieÙung:

Erfolgreiche Strategien der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für Frauen und Männer bedürfen zu ihrer Verwirklichung der gezielten und umfassenden Kooperation zwischen Staat, Wirtschaftsverbänden und Unternehmen.

1. In Kenntnis der Verantwortung von Bund, Ländern und Gemeinden, die vorhandenen Kinderbetreuungsmöglichkeiten quantitativ und qualitativ weiter auszubauen, ist die GFMK der Auffassung, dass es nicht allein das Angebot an öffentlicher Kinderbetreuung ist, das die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie beeinflusst. Vielmehr zeigt die Entwicklung in den ostdeutschen Ländern, in denen trotz des Bestehens umfassender öffentlicher Kinderbetreuungsangebote sowohl die Frauenerwerbsquote als auch die Geburtenrate nach der Wiedervereinigung deutlich gesunken sind, dass weitere gleichstellungspolitische Maßnahmen geboten sind. Dies gilt insbesondere zu Zeiten großer Wirtschaftsprobleme und hoher Arbeitslosigkeit.

2. Die GFMK hält betriebliche Maßnahmen zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie auch aus Sicht der Unternehmen für unerlässlich. Insbesondere gibt die schwierige konjunkturelle Lage Anlass, bereits erfolgreich praktizierte Ansätze in diesem Bereich fortzusetzen und auszubauen, um die Ressource besonders qualifizierten Personals zu erschließen und eingearbeitete, mit den Erfordernissen des jeweiligen Betriebes vertraute Beschäftigte an das

20

2. Die GFMK hält betriebliche Maßnahmen zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie auch aus Sicht der Unternehmen für unerlässlich. Insbesondere gibt die schwierige konjunkturelle Lage Anlass, bereits erfolgreich praktizierte Ansätze in diesem Bereich fortzusetzen und auszubauen, um die Ressource besonders qualifizierten Personals zu erschließen und eingearbeitete, mit den Erfordernissen des jeweiligen Betriebes vertraute Beschäftigte an das Unternehmen zu binden. Dabei geht es um eine Veränderung der Unternehmenskultur, die die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie als alltägliche Aufgabenstellung für ein modernes, effektives Personalmanagement begreift. Die GFMK sieht es als vordringlich an, den notwendigen Perspektivenwechsel in den Unternehmen hinsichtlich der Frage der Vereinbarkeit zu unterstützen .

25

30

35

3. Hauptansätze für eine gleichermaßen betriebswirtschaftlich sinnvolle wie familienfreundliche Personalpolitik können folgende unternehmerische Maßnahmen sein:

40

45

- Erhöhung der Flexibilität der Arbeitszeit hinsichtlich ihres Umfangs, der Art ihrer Gestaltung und ihrer Organisation sowie
- größere Flexibilität hinsichtlich des Arbeitsortes (z. B. Telearbeit);
- Verstärkung der bislang nur selten gewährten konkreten Unterstützung bei der Kinderbetreuung z.B. in Form von Betriebskindergärten, Zusammenarbeit mit öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen oder Inanspruchnahme des qualifizierten Angebots von Tagesmüttern und Tagesvätern,
- Angebote zur Qualifizierung während der Elternzeit.

Das Ergebnis einer repräsentativen Umfrage der Hertie-Stiftung belegt:

50

Unternehmen, die grundsätzlich familienfreundliche Maßnahmen anbieten, tun dies schwerpunktmäßig in den Bereichen Arbeitszeitflexibilisierung und Arbeitsorganisation. Als flexibles Arbeitszeitmodell wird überwiegend Gleitzeit mit Kernarbeitszeiten angeboten. Darüber hinaus werden weitere Modelle flexibler Arbeitszeiten wie z.B. Teilzeit in Führungspositionen oder Jobsharing nur selten eingesetzt.

55

Bezogen auf den Arbeitsort sind die Angebote der Unternehmen durchweg zurückhaltend. Nur rd. 35 % der Unternehmen bieten Telearbeit an, 24 % ermöglichen ihren Beschäftigten Heimarbeit.

60

65 % der Unternehmen bieten ihren Beschäftigten keine Leistungen zur Sicherstellung der Kinderbetreuung an .

65

70

4. Die GFMK hält es für erforderlich, dass sich die Verbände der Wirtschaft gegenüber ihren Mitgliedern verstärkt für familienfreundliche Strategien in der betrieblichen Personalpolitik einsetzen. Dabei muss Ziel der Informations- und Überzeugungsarbeit sein, dass die dezentralen Einheiten der Wirtschaftsverbände das Thema der betrieblichen Familienfreundlichkeit als eigene Herausforderung begreifen und in ihr Beratungsangebot vor Ort integrieren.

80 Dieses Abkommen darf jedoch nicht so verstanden werden, dass die Aktivitäten des Bundes darauf beschränkt bleiben, die Arbeitsgruppe „Chancengleichheit und Familienfreundlichkeit in der Wirtschaft“ einzusetzen und die Umsetzung der Vereinbarung durch die Wirtschaft erstmals Ende 2003 zu bilanzieren.

85 Die GFMK bittet die Bundesregierung daher, die Bemühungen der Spitzenverbände der Wirtschaft zur Umsetzung der oben genannten Vereinbarung zu unterstützen und geeignete konkrete Maßnahmen zur unmittelbaren Hilfe im Sinne der oben dargestellten Maßnahmen und in Anlehnung an die Erfahrungen der Qualitätsaudits, anzubieten. Dazu sollten auch gezielte Veranstaltungen von Bund und Ländern gehören, um Unternehmen und Wirtschaftsverbände von den Vorteilen und dem betrieblichen Nutzen der Förderung der Chancengleichheit in der Privatwirtschaft zu überzeugen sowie die Erstellung von geeigneten Publikationen mit Praxisbeispielen.

90

13. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 05./06. Juni 2003 in Mainz

TOP 3.3

**Vereinbarkeit von Studium, Lehre,
Forschung und Familie**

- Antrag Berlin, Rheinland-Pfalz,
Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt -

Beschluss:

Die GFMK bittet die Hochschulrektorenkonferenz sowie die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung sich dafür einzusetzen, dass die Hochschulen Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium, Lehre, Forschung und Familie ergreifen:

5

• Das Thema „Vereinbarkeit von Studium, Lehre, Forschung und Familie“ soll im Leitbild von Hochschulen und in Maßnahmen der Hochschulentwicklungsplanung verankert werden. Die Hochschulleitungen fördern darüber hinaus Informationsmöglichkeiten, um eine Sensibilisierung und Bewusstseinsänderung zur Vereinbarkeit von Studium, Lehre, Forschung und Familie zu erreichen. Durch entsprechende Fortbildungsveranstaltungen wird den Führungskräften Kompetenz für Problemlösungen, die sich aus familiären Situationen ergeben, vermittelt.

10

15

• An den Hochschulen sollen systematische und kontinuierliche Bestandsaufnahmen und Bedarfsermittlungen zur Kinderbetreuungssituation sowie Erhebungen zur Situation von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit Kindern durchgeführt werden, mit dem Ziel die Vereinbarkeit von Studium, Lehre, Forschung und Familie, zu verbessern.

20

• In Ausschreibungen und Bewerbungsgesprächen wird auf die vorhandenen Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie hingewiesen. Partnerinnen und Partnern von Bewerberinnen und Bewerbern soll nach Möglichkeit Unterstützung bei der Stellensuche angeboten werden.

25

- 30 • Die Arbeitszeiten sind soweit wie möglich entsprechend der familiären Anforderungen zu flexibilisieren, beantragte Telearbeit auf Zeit sowie Möglichkeiten der dezentralen Arbeit und des dezentralen Studiums sollen Unterstützung finden.

- 35 • Die Studienorganisation sollte möglichst so gestaltet werden, dass Pflichtlehrveranstaltungen innerhalb von Kernzeiten, in denen Kindertagesstätten geöffnet sind, besucht werden können.
Durch Modularisierung von Fächern mit stark reguliertem Studienverlauf an Hochschulen soll insbesondere auch Eltern eine stärkere Individualisierung ihres Studienplanes ermöglicht werden.
- 40 Eine individuelle Studienplanung soll auch für Frauen angeboten werden, die aus Gründen des Mutterschutzes in bestimmten Zeiten den Umgang mit Gefahrstoffen meiden müssen.

- 45 • Die Prüfungsbedingungen sollen im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Studium und Familie überprüft werden.

- 50 • Flexible Kinderbetreuungsmöglichkeiten sollen an den Hochschulstandorten vorgehalten werden, auch für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren und zwar sowohl mit ganztägiger als auch Teilzeit-Betreuung, wobei die Hochschulen verstärkt mit den verschiedenen Anbietern von Kinderbetreuung kooperieren und entsprechende Räumlichkeiten bereitstellen sollen.

13. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 05./06. Juni 2003 in Mainz

TOP 3.4

**Geschlechter- und familiengerechte
Verteilung von Belastungen im Ein-
kommenssteuerrecht**

- Antrag Berlin, Bremen, Saarland -

Beschluss:

Die 13. GFMK bittet die Bundesregierung, zur Umsetzung der Vorgaben des Rates der Europäischen Union, geschlechtsspezifischen Auswirkungen der Steuersysteme besondere Aufmerksamkeit zu widmen und Mechanismen in den Steuersystemen, die negativ auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen wirken, zu neutralisieren, und

5

1) eine Expertinnen- bzw. Expertenkommission zu beauftragen,

10

a) das Einkommenssteuerrecht auf seine tatsächlichen Belastungswirkungen innerhalb der unterschiedlichen Formen des Zusammenlebens von Frauen und Männern mit Kindern auf der Basis vergleichender Berechnungen grundsätzlich zu überprüfen und

15

b) entsprechende Vorschläge für eine geschlechter- und familiengerechte Einkommensbesteuerung unter Berücksichtigung verfassungsrechtlich vorgegebener Unterhaltsverpflichtungen zu entwickeln.

13. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 05./06. Juni 2003 in Mainz

TOP 3.7

**Verbesserung von Kinderbetreuungs-
angeboten als Bestandteil arbeits-
marktlicher Integrationsförderung**

-Antrag Saarland -

Beschluss:

Die GFMK bittet die Bundesregierung die Zusammenarbeit zwischen JobCentern und kommunalen Einrichtungen bei der Organisation von Kinderbetreuung zu verstärken. Damit soll allen erwerbsfähigen Frauen und Männern mit Betreuungsverpflichtungen die Integration in den Arbeitsmarkt erleichtert werden.

5 Kernelement der Umsetzungsstrategie soll dabei die Entwicklung von Netzwerken sein, in denen die Arbeitsämter mit allen relevanten Akteuren, vor allem Kommunen und regionale Wirtschaft, zusammenarbeiten, um insbesondere im Zusammenhang mit der Vermittlung von Frauen, flexible und verlässliche Kinderbetreuungsmöglichkeiten anzubieten.

10 Eckpunkte für die Umsetzungsstrategie sind dabei:

- 15 - Beteiligung der JobCenter an Netzwerken zur Organisation entsprechender Kinderbetreuungsangebote unter Einsatz von relevanten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten.
- Vorhalten von Tagesmütter- und Tagesväterpools für „Notsituationen“, in Kooperation (und nicht in Konkurrenz) zu bestehenden Kinderbetreuungseinrichtungen.
- 20 - Angebot der Infrastruktur für alle Erwerbstätigen und Arbeitsuchenden.
- Kinderbetreuungsmöglichkeiten, die den Anforderungen eines flexiblen Arbeitsmarktes mit Arbeits – und Pendelzeiten berücksichtigen.

25 In diesem Zusammenhang hält es die GFMK für unerlässlich, alle alleinerziehenden Sozialhilfebeziehenden, die wegen Kinderbetreuungspflichten als nicht erwerbsfähig gelten über die JobCenter zu betreuen und mit arbeitsmarktpolitischen Angeboten zu versorgen.

13. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 05./06. Juni 2003 in Mainz

TOP 5.1

**Brustkrebsfrüherkennung nach
Europäischen Leitlinien ab 2003**

- Antrag Berlin -

Beschluss:

5 Der Bundestag hat die Bundesregierung im Juni 2002 mit dem Beschluss "Brustkrebs - Mehr Qualität bei Früherkennung, Versorgung und Forschung - Für ein Mammografie - Screening nach europäischen Leitlinien" aufgefordert darauf hinzuwirken, dass die Spitzenverbände der Krankenkassen und die Kassenärztliche Bundesvereinigung ab dem Jahr 2003 ein flächendeckendes Mammografie-Screening nach den europäischen Leitlinien einführen. Für den Fall, dass die gemeinsame Selbstverwaltung von Ärzten und Krankenkassen dieses Vorhaben nicht umsetzt, soll eine gesetzliche Regelung auf den Weg gebracht werden.

10

Die GFMK bittet die Ministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung, im Laufe des Jahres 2003 über den Stand der Umsetzung des Beschlusses und hierbei insbesondere über Maßnahmen der Qualitätssicherung entsprechend den europäischen Leitlinien zum Mammografie-Screening zu berichten.

13. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 05./06. Juni 2003 in Mainz

TOP 5.2

**Stärkung der Entscheidungsfähigkeit
im reproduktiven Bereich**

- Antrag Baden-Württemberg -

Beschluss:

- 5 1. Die 13. GFMK bittet die Bundesregierung, dafür Sorge zu tragen, dass junge Frauen und Männer eine umfassende Aufklärung über die Möglichkeiten und Auswirkungen der neuen Technologien im reproduktiven Bereich erhalten und spricht sich dafür aus, die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung mit der Erstellung von entsprechenden Informationsmaterialien zu beauftragen.
- 10 2. Sie setzt sich dafür ein, dass in interdisziplinären und interprofessionellen Fortbildungsprogrammen für Beraterinnen und Berater von entsprechenden Beratungsstellen sowie für Ärztinnen und Ärzte das Thema „Beratung vor Pränataldiagnostik“ verstärkt aufgenommen wird. Sie bittet die Ärztekammern der Länder und die betroffenen medizinischen Fachgesellschaften darauf hinzuwirken, dass in den Aus- und Fortbildungen von Ärztinnen und Ärzten dieses Thema stärker verankert wird.
- 15

13. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 05./06. Juni 2003 in Mainz

TOP 6.1

**Rentenrechtliche Auswirkungen der
Hartz-Reform**

- Antrag Brandenburg, Bremen,
Schleswig-Holstein, Berlin -

Beschluss:

Die Bundesregierung wird zur Verstärkung der eigenverantwortlichen Vorsorge der geringfügig und in der Gleitzone beschäftigten Personen gebeten, eine statistische Auswertung über die neuen Regelungen zu den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen (Zweites Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 23. Dezember 2002) vorzulegen. Daraus soll ersichtlich sein,

- 5 - wie viele Frauen und Männer geringfügig beschäftigt waren,
- wie viele Frauen und Männer auf die Versicherungsfreiheit in der GRV verzichtet haben und wie hoch die durchschnittlichen Anwartschaften pro Jahr sind, wenn Beitragszahlungen erfolgt sind,
- 10 - wie viele Frauen und Männer in Beschäftigungsverhältnissen in der Gleitzone beschäftigt waren und wie hoch die durchschnittlichen Anwartschaften pro Jahr sind, die durch Beitragszahlungen erworben wurden.

- 15 Die Bundesregierung wird gleichzeitig um eine gezielte Aufklärung darüber gebeten, welche Möglichkeiten zum Erwerb oder zur Verbesserung von Rentenanswartschaften bei den genannten Beschäftigungsverhältnissen bestehen.

**13. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 05./06. Juni 2003 in Mainz**

TOP 6.2

**Umsetzung der Novellierung des
SGB III auf der Basis des Hartz-
Berichts**

- Antrag Hessen, Nordrhein-Westfalen,
Saarland -

Beschluss:

Die GFMK bittet die Bundesregierung und die Bundesanstalt für Arbeit, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Rahmen von Chancengleichheit konsequent zu berücksichtigen, wenn sie die Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt in untergesetzlichen Regelungen und im Verwaltungshandeln umsetzt und Reformen in der Arbeitsmarktpolitik angeht. Insbesondere regt sie an,

- 5 - die neuen Instrumente wie PSA, auch die Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen sowie die Planung von Bildungszielen durch Vereinbarungen, Regelungen und geeignete Formulierungen so zu gestalten, dass sie für Frauen eine angemessene Beteiligung und hinreichend hohe Verbleibsquoten in
- 10 - bei der Einrichtung und dem Betrieb der Personalserviceagenturen entsprechend zielgruppenbezogene Anreize und Sanktionen in Betracht zu ziehen,
- soweit erforderlich und zweckmäßig gesonderte Maßnahmen in frauentypischen Berufe sowie für Berufsrückkehrerinnen und für Arbeitslose mit aktuellen Erziehungs- und Pflegeaufgaben einzufordern,
- 15 - dabei auch Angebote in Teilzeit vorzusehen und an Stelle der Dauer einer Maßnahme ihre Gesamtstundenzahl zur Richtgröße zu machen,
- für alle neuen Instrumente Kinderbetreuungskosten gesetzlich zuwendungsfähig zu machen und dabei mobilitätsbedingten Mehrbedarf einzubeziehen,
- 20 - mit Nachdruck die Zusammenarbeit zwischen JobCentern und örtlichen Einrichtungen bei der Organisation von Kinderbetreuung zu verstärken,
- mit diesen und anderen methodischen Ansätzen sicherzustellen, dass Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen Zugang zu Bildungsgutscheinen und zu Fort- und Weiterbildung erlangen,
- 25 - daher auch die für Frauen in vielen Arbeitsmarktregionen wirksam werdende Vorgabe einer Verbleibsquote von 70 % vor allem für strukturschwache Gebiete zu prüfen.

Außerdem hält sie es für unerlässlich,

30

- für einen zielgruppengerechten Einsatz der neuen Instrumente der Selbstverwaltung geschlechtsdifferenzierte Daten zur Verfügung zu stellen,
- Berufsrückkehrerinnen und Nichtleistungsbeziehherinnen nicht auszugrenzen, sondern zielgruppengerecht zu fördern, bei der geplanten Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe erwerbsfähigen Menschen im Sozialhilfebezug durch unterstützende Maßnahmen der Kinderbetreuung und Pflege Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zu verschaffen, wenn sie vor Verfügbarkeitsproblemen stehen.

35

13. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 05./06. Juni 2003 in Mainz

TOP 6.4

Reform der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst

- Antrag Schleswig-Holstein -

Beschluss:

Die 13. GFMK bittet die Bundesregierung darzulegen, wie sich voraussichtlich das Niveau der Alterseinkünfte von Frauen und Männern nach der Neuregelung über die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (Tarifvertrag – ATV vom 1. März 2002) gegenüber der bisherigen Regelung entwickeln wird, und zwar für folgende Beschäftigtengruppen

1. für Frauen und Männer im vergleichbaren einfachen und mittleren Dienst mit Unterbrechungen wegen Kindererziehungszeiten und Pflegezeiten,
2. für Frauen und Männer im vergleichbaren gehobenen Dienst mit Unterbrechungen wegen Kindererziehungszeiten und Pflegezeiten und
3. für Frauen und Männer im vergleichbaren höheren Dienst mit Universitätsausbildung mit Unterbrechungen wegen Kindererziehungszeiten und Pflegezeiten,

im Verhältnis jeweils zu Beschäftigten ohne Unterbrechungen wegen Kindererziehungszeiten und Pflegezeiten.

In jedem der drei Bereiche sollte eine altersdifferenzierte Betrachtung nach mindestens drei Altersgruppen vorgenommen werden.

Die Ergebnisse sollten auch in den Alterssicherungsbericht eingehen.

13. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 05./06. Juni 2003 in Mainz

TOP 6.5

**Berücksichtigung von Mutterschutz-
zeiten bei der Zusatzversorgung des
öffentlichen Dienstes**

- Antrag Bremen, Schleswig-Holstein -

Beschluss:

Die 13. GFMK bittet die Tarifvertragsparteien im öffentlichen Dienst darauf hinzuwirken, dass im Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Tarifvertrag Altersversorgung – ATV vom 1. März 2002) Zeiten des Mutterschutzes Rentenanwartschaften begründen.

13. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 05./06. Juni 2003 in Mainz

TOP 7

**Programm zur Umsetzung gender-
orientierter Präventionsarbeit gegen
Gewalt**

- Antrag Rheinland-Pfalz -

Beschluss:

5 Die 13. GFMK bittet die Bundesregierung in Fortschreibung des Aktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen um die Erarbeitung und Förderung eines Programms zur Umsetzung einer gender-orientierten Präventionsarbeit gegen Gewalt unter Berücksichtigung der in den Bundesländern gemachten Erfahrungen. Das Programm soll Anwendung finden in Kindertagesstätten, Schulen, Jugendeinrichtungen sowie Einrichtungen zur beruflichen Fort- und Weiterbildung sowie in der Erwachsenenbildung.

13. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 05./06. Juni 2003 in Mainz

TOP 8.1

**Fortsetzung der Arbeitsgruppe
„Arbeitsmarkt für Frauen“**

- Antrag Schleswig-Holstein -

Beschluss:

Die Arbeitsgruppe setzt ihre Arbeit unter der Federführung der Länder Berlin, Hessen und Sachsen fort.

Die Arbeitsgruppe hat vorbehaltlich der aktuellen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt folgende Aufgabenschwerpunkte:

5

- Begleitung und Bewertung nationaler und europäischer arbeitsmarktpolitischer Instrumente und gesetzlicher Initiativen (Berlin),
- Gender Mainstreaming in den Strukturfonds und in der Beschäftigungspolitik nach Vorlage der Halbzeitbewertung (Berlin),

10

- Bestimmungsfaktoren von Angebot und Nachfrage der Erwerbstätigkeit von Frauen (Hessen).

Die Koordination und Organisation liegt bei Sachsen.

13. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 5. / 6. Juni 2003 in Mainz

TOP 8.2

Fortsetzung der Arbeitsgruppe
„Familienrecht und Familienpolitik“

- Antrag Berlin, Brandenburg,
Rheinland-Pfalz -

Beschluss:

Die Arbeitsgruppe Familienrecht/Familienpolitik setzt ihre Tätigkeit unter der gemeinsamen Federführung der Länder Berlin, Brandenburg und Rheinland-Pfalz fort. Der Arbeitsgruppe wird von der 13. GFMK folgender Arbeitsauftrag erteilt:

- 5
- den Schwerpunkt "Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie" weiter zu bearbeiten und die Schaffung der dazu erforderlichen institutionellen Rahmenbedingungen konzeptionell zu begleiten und auszuwerten,
- 10
- die Entwicklung von Vorschlägen zur Neutralisierung negativer Erwerbsanreize vor allem im Steuerrecht,
 - die Auswertung der neuen Elternzeitregelung und die Entwicklung neuer Instrumente zur partnerschaftlichen Aufteilung der Elternarbeit.
- 15
- Über diese Schwerpunkte hinaus soll die Arbeitsgruppe das anstehende Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Sorgeerklärung begleiten.

13. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 05./06. Juni 2003 in Mainz

TOP 8.3

**Fortsetzung der Arbeitsgruppe
„Soziale Sicherung von Frauen“**

- Antrag Hessen, Rheinland-Pfalz -

Beschluss:

Die 13. GFMK beschließt den Fortbestand der Arbeitsgruppe „Soziale Sicherung von Frauen“ unter der Federführung von Rheinland-Pfalz und Hessen.

Die Arbeitsgruppe hat folgende Schwerpunkte:

- Alterssicherung (Federführung Hessen)
- Sonstige Aspekte der sozialen Sicherung, insbesondere der Kranken- und Pflegeversicherung (Federführung Rheinland-Pfalz)

Sie erhält folgenden Auftrag:

1. Die Novellierung der Alterssicherung, insbesondere im Hinblick auf die Regelungen
 - des Altersvermögensgesetzes
 - des Versorgungsänderungsgesetzes 2001
 - der Zusatzversorgungswerkefrauenpolitisch zu bewerten.
- 2 a. Alle Facetten des Themas Pflege unter frauenpolitischen Gesichtspunkten zu analysieren und zielgruppenorientiert zu bewerten. Dabei sind insbesondere Überlegungen wie zum Beispiel ein Rechtsanspruch auf Pflegezeit oder die Weiterentwicklung familienentlastender Dienste in den Blick zu nehmen. Einzubeziehen sind in Zusammenarbeit mit den anderen Arbeitsgruppen auch arbeitsmarktpolitische und steuerliche Optionen. Darüber hinaus soll die gesetzliche Weiterentwicklung der Pflegeversicherung beobachtet und frauenpolitisch bewertet werden.
- 2 b. Die geplante Gesundheitsstrukturreform 2003 kritisch zu begleiten.

3. Ergebnisse der von der Bundesregierung eingesetzten „Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme“ (Rürup-Kommission) frauenpolitisch zu bewerten.

13. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 05./06. Juni 2003 in Mainz

TOP 8.4

Fortsetzung der Arbeitsgruppe
„Frauenförderung im Bereich der
Wissenschaft“

- Antrag Hessen, Mecklenburg-
Vorpommern, Nordrhein-Westfalen,
Rheinland-Pfalz -

Beschluss:

Arbeitsauftrag:

1. Die Arbeitsgruppe der GFMK „Frauenförderung im Bereich der Wissenschaft“ führt ihre Arbeit unter gemeinsamer Federführung der Länder Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen fort.
- 5 2. Die Arbeitsgruppe begleitet und bewertet hochschul- und wissenschaftspolitische Entwicklungen sowie gesetzliche Initiativen unter gleichstellungspolitischen Gesichtspunkten. Sie trägt zur Weiterentwicklung von chancengleichheitsfördernden Konzepten und zu ihrer Integration in die Hochschul- und Wissenschaftspolitik bei. Anlassbezogen erarbeitet sie Beschlussvorlagen für die GFMK.